

Gemeinde

Kundmachung

1. Gemäß § 67 Abs 4 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBL. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBL. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde am eine Freigabe eines Aufschließungsgebietes/einer Aufschließungszone / Kennzeichnung von Zonierungen von Gewerbegebieten / Kennzeichnung Auswirkungsbereich von Seveso-Betrieben / Festlegung, Änderung, Verlängerung, Löschung von Vorbehaltsflächen / Kennzeichnung von Planfreistellungen für den Bereich '.....' beschlossen hat.

2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.

3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister

.....

Bei Anschlag am:

Abnahme nach dem:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: